

## KT-Drucks. Nr. 107/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Verkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
29.04.2022

### **Mountainbike-Initiative im Norden des Landkreises Böblingen**

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

16.05.2022  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss begrüßt die Absicht der Kreisverwaltung im Bereich des nördlichen Landkreises Böblingen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie ehrenamtlichen Akteuren ein Mountainbike-Streckenangebot zu schaffen und beauftragt die Verwaltung, zu diesem Projekt einen Planungs- und Beteiligungsprozess durchzuführen und im Umwelt- und Verkehrsausschuss über den Fortgang des Projekts zu berichten.

#### **III. Begründung**

Der Wald ist in unserer dicht besiedelten Region ein wichtiger Erholungsraum für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und der angrenzender Kommunen. Durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen im Freizeitbereich wurde das Bedürfnis der Menschen nach seelischer und körperlicher Erholung in der Natur noch weiter verstärkt. Dies führte auch im Wald zu einer Zunahme der verschiedenen Freizeitaktivitäten unterschiedlicher Nutzergruppen, wie etwa Jäger, Naturschützer, Wanderer und sich sportlich betätigender Personen (Jogging, Mountainbiking). Insbesondere im Bereich des Mountainbiking nehmen die Aktivitäten in den letzten Jahren spürbar zu und gerade hier lassen sich mitunter die Ansprüche der Mountainbiker mit denen anderer Nutzergruppen an den Wald und die Waldnutzung nur schwer vereinbaren.

Die Kreisverwaltung strebt entsprechend dem Auftrag aus dem Kreistag und dem Umwelt- und Verkehrsausschuss eine Ausweitung ihrer Aktivitäten im Bereich Naherholung und Tourismus gerade im nördlichen Bereich des Landkreises Böblingen an. Sie möchte daher in Zusammenarbeit mit den Städten Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt sowie mit den Gemeinden Magstadt und Weissach eine gemarkungsübergreifende Mountainbike-Strecke im Norden des Landkreises etablieren. Ziel soll es sein, die Besucherlenkung in der Natur zu verbessern und die Angebote im Bereich der Freizeitnutzung in den teilnehmenden Kommunen zu stärken. Zugleich sollen damit Interessenkonflikte im Erholungsraum Wald zwischen den verschiedenen Nutzergruppen entschärft bzw. im besten Fall aufgelöst werden. Ein vergleichbares Projekt mit verschiedenen offiziellen Mountainbike-Strecken wurde bereits im Naturpark Schönbuch verwirklicht.

Die Mountainbike-Strecke soll „Points of Interest“ miteinander verbinden, eine Länge von bis zu 150 Kilometern umfassen und aus mehreren einzelnen Routen bestehen, um den Nutzern verschiedene Fahrlängen und Schwierigkeitsgrade anzubieten. Der Großteil des Streckenverlaufs soll auf Waldwegen sowie asphaltierten oder geschotterten Wirtschaftswegen verlaufen. Um die Attraktivität der Strecke zu erhöhen und um zu verhindern, dass die Nutzer neue, illegale Strecken in der Natur anlegen und befahren, sollen auch „Single-Trails“ in die Streckenführung integriert werden. Unter dem Begriff „Single-Trail“ versteht man einen naturbelassenen Pfad, der eine Breite von ca. einem Meter aufweist, außerhalb des üblichen Wirtschaftswegstreckennetzes verläuft und auf dem keine baulichen Anlagen (z.B. Schanzen) zu finden sind. Single-Trails im Wald bedürfen der Zustimmung des Waldbesitzers, einer Erweiterung des Betretungsrechts und somit einer Ausnahme von der „2-Meter-Regelung“ (vgl. § 37 Abs. 3 LWaldG BW). Bei der Etablierung von Single-Trails im Wald entsteht keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht für den Waldbesitzer.

Bei der Ausweisung neuer Single-Trails und bei der Genehmigung bereits bestehender, bisher illegaler Single-Trails, sind die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen (z.B. Waldbesitzer, Naturschützer, Jäger, Mountainbiker, Wanderer) intensiv abzuwägen und möglichst in Einklang zu bringen.

Für die Unterhaltung und Pflege des Streckennetzes sowie der integrierten Single-Trails sollen „Strecken-Patenschaften“ an Ehrenamtliche vergeben werden. Da sich durch die Mountainbike-Strecke keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht ergibt, wird für die Instandhaltung mit einem geringen Umfang gerechnet.

Am 7. Februar 2022 fand bereits ein erstes Informationsgespräch zwischen

Landkreisverwaltung und den Vertretern der beteiligten Kommunen statt. Hierbei wurde die Idee der Mountainbike-Initiative vorgestellt. Im nächsten Schritt sollen alle weiteren Interessengruppen, die am Entwicklungs- und Ausarbeitungsprozess der Mountainbike-Strecke zu beteiligen sind, über das Vorhaben informiert und im Rahmen von Workshops daran beteiligt werden. Zu diesen Stakeholdern zählen z.B. die örtlichen Radsportvereine, Mountainbike-Gruppen, die Naturschutzgruppen, die Jägerschaft, die Landwirtschaft sowie die örtlich aktiven Wandervereine.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv                       Negativ                       keine
  
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
 Nein                                       Ja  
  
 Positiv                                       Negativ

Begründung:

Es handelt sich zunächst um ein Planungsprojekt. Mit der Etablierung einer entsprechenden Strecke ist mit zu vernachlässigen negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz zu rechnen (geringfügige Beeinträchtigung des Waldes in seiner Funktion als Klimawald) zu rechnen, die durch positive Auswirkungen auf das Klima (Vermeidung illegaler Trails) mehr als ausgeglichen werden.

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Aktuell werden keine zusätzlichen Projektmittel benötigt. Die bisherigen Planungs- und Beteiligungsschritte werden aus dem Budget der beteiligten Ämter (Forst, Regionalentwicklung) bestritten.

Erst im weiteren Projektverlauf wird sich herausstellen, ob und wie eine Mountainbike-Strecke im nördlichen Landkreis realisiert werden kann. Für eine mögliche Realisierung wären zusätzliche Finanzmittel nötig, die im Rahmen der Haushaltsplanung einzustellen sind.



Roland Bernhard

